

Ergänzende Bestimmungen zur NAV/NDAV und AVB WasserV

**Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV/NDAV bzw. § 13 AVBWasserV
(ab 1. Januar 2019)**

Vorlaufzeit der Zählermontage beträgt 48 Stunden bzw. 2 Arbeitstage

1. Erstmalige Inbetriebsetzung im Zusammenhang mit der Herstellung eines Netzanschlusses ohne Mängelfestlegung	keine Kostenberechnung	
2. Für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur Inbetriebsetzung bzw. Zählerwechsel	netto 50,00 Euro	brutto 59,50 Euro
3. Für jede Inbetriebsetzung einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Zählerplatzumbau	netto 50,00 Euro	brutto 59,50 Euro
4. Zählermontage mit kürzerer Vorlaufzeit wird auf Rechnung an den Anschlussnehmer bzw. dessen Beauftragten ausgeführt	netto 50,00 Euro	brutto 59,50 Euro

Preise während unserer regulären Arbeitszeiten.